

Die Kundeninformation der IntegralStiftung

Integral-Info Nr. 5/14

Organisationsreglement

Dezember 2014

Der Stiftungsrat hat das Organisationsreglement an neue organisatorische Bedürfnisse angepasst. Die Anlagekommission und der Leitende Ausschuss wurden aufgehoben. Deren Aufgaben werden neu durch den Stiftungsrat wahrgenommen.

Reorganisation strategische Ebene

Mit der sog. Strukturreform sind die Anforderungen an den Stiftungsrat weiter gestiegen. Im Fokus liegt dabei seine Gesamtverantwortung für sämtliche Belange der Stiftung. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, tagt der Stiftungsrat neu in der Regel einmal pro Monat und nicht mehr drei bis vier Mal pro Jahr. Im Gegenzug wurden der Leitende Ausschuss und die Anlagekommission aufgehoben. Die Aufgaben dieser Gremien sind mehrheitlich auf den Stiftungsrat übertragen worden.

Zum Leitenden Ausschuss

Der Leitende Ausschuss fungierte als Drehscheibe zwischen dem strategischen und operativen Bereich der Stiftung. Er setzte sich aus der Geschäftsleitung und dem Präsidium des Stiftungsrates zusammen. Er tagte einmal pro Monat. Seine Aufgaben waren u.a. die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates, Genehmigung des Stellenplanes, Vorbereitung der Wahl der leitenden Angestellten und die Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen Geschäftsleitung und Stiftungsrat.

Der Informationsaustausch und die Sicherstellung der zeitgerechten Information des Stiftungsrates wurden durch ein umfassendes, schriftliches Reporting abgelöst, welches die Geschäftsführung monatlich erstellt. Die übrigen Aufgaben werden nun durch den Stiftungsrat wahrgenommen.

Zur Anlagekommission

Die Anlagekommission setzte sich aus drei Mitgliedern des Stiftungsrates, dem Anlageverantwortlichen und dem Geschäftsführer zusammen. Zu den Hauptaufgaben der Anlagekommission gehörten die Überwachung der gesamten Anlageprozesse sowie die Vorbereitung von Stiftungsratsbeschlüssen im Anlagebereich. Die Gesamtverantwortung lag bzw. liegt beim Stiftungsrat. Sowohl die Anlagekommission, die ordentlicherweise einmal pro Quartal tagte, als auch der Stiftungsrat wurden ausführlich über die Entwicklungen und den Stand der Vermögensanlagen informiert. Daraus ergaben sich in der Praxis Doppelspurigkeiten.

Da der Stiftungsrat im monatlichen Turnus zusammen kommt, ist er laufend über die aktuellen Entwicklungen der Vermögensanlagen im Bilde. Er kann darum im Bedarfsfall auch zeitgerecht handeln. Diese Konstellation hat zur Aufhebung der Anlagekommission geführt. Ihre bisherigen Aufgaben wurden auf den Stiftungsrat übertragen.

Verfügbarkeit Organisationsreglement

Sämtliche Anschlüsse erhalten das neue Organisationsreglement in gedruckter Form als Beilage zu diesem Informationsschreiben. Zudem ist das Reglement für alle zugänglich und kann von unserer Homepage unter der Rubrik

Download/Reglemente

heruntergeladen werden.